

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

25. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Juni 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

"Städtebauliche und wohnungspolitische Auswirkungen der Neue Mitte Oberhausen"

In der von der Fraktion der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde nimmt der Ausschuß einen Bericht des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Bauen und Wohnen entgegen. In der sich anschließenden Diskussion werden Einzelheiten erörtert.

**2 Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen
Perspektiven und Initiativen am Beginn der 90er Jahre**

4

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 11/3390

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich darauf,
gegenüber dem federführenden Ausschuß keine formale
Stellungnahme abzugeben.

3 Baulandsituation in Nordrhein-Westfalen

6

Vorlage 11/1315

**a) WOHNUNGEN FÜR ALLE
Bürokratie abbauen - Bauland beschaffen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3105

**b) Standort NRW stärken - Beseitigung des Industrie- und
Gewerbeflächennotstands**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3496

**c) Ausweisung von Flächen für Wohnungen, Gewerbe und
Industrie**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3796

Der um den Unterpunkt "c) Förderprogramm Baulücke"
reduzierte Antrag der CDU-Fraktion wird mit den
Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen das Votum von
F.D.P. und CDU abgelehnt.

Berichterstatter: Abgeordneter Wolf (SPD)

Das Beratungsverfahren zu den Anträgen unter b) und c) wird ausgesetzt, da im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie eine Anhörung beantragt worden ist.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (AFWOÄndG NW)

16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3551 (Neudruck)
Vorlage 11/1255

Der Ausschuß erörtert das Thema unter Bezugnahme auf die am 22.06.1992 durchgeführte Anhörung (Ausschußprotokoll Nr. 11/590).

Der Ausschuß stimmt zunächst über die mit Schreiben der Ministerin für Bauen und Wohnen unter dem Datum 22.06.1992 zugegangenen redaktionellen Änderungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung ab (siehe Anlage 1 zu diesem Protokoll):

Die redaktionellen Änderungen der Punkte 2.4, 2.7, 2.8 und im Artikel II werden in Einzelabstimmung bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. einstimmig angenommen.

Der von der SPD-Fraktion zur heutigen Sitzung eingebrachte Änderungsantrag zu 2.5 sowie 2.5.1 (siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der durch die redaktionellen Überarbeitungen geänderten Fassung wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum der CDU-Fraktion und bei Enthaltung durch die Fraktion DIE GRÜNEN und die F.D.P.-Fraktion angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

- 5 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

22

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3784

Die SPD-Fraktion hat zur heutigen Sitzung ihre Vorschläge über einzuladende Sachverständige sowie die zu stellenden Fragen eingebracht. Der Ausschuß verständigt sich darauf, daß bis spätestens 1. Juli (Treffen der Ausschußsprecher/innen) weitere Vorschläge eingebracht werden können.

6 Neuordnung der staatlichen Bauverwaltung

23

Vorlage 11/1256

**Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des
Staatssekretärs Westermann (MBW) entgegen, der in
der sich anschließenden Diskussion eingehend er-
örtert wird.**

✓

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
25. Sitzung

24.06.1992
sl-mj

Der von der SPD-Fraktion zur heutigen Sitzung eingebrachte Änderungsantrag zu 2.5 sowie 2.5.1 (siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der durch die redaktionellen Überarbeitungen geänderten Fassung wird mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen das Votum der CDU-Fraktion und bei Enthaltung durch die Fraktion DIE GRÜNEN und die F.D.P.-Fraktion angenommen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) begründet ihre Enthaltung damit, daß ihre Fraktion noch Änderungsanträge einbringen werde

Der Ausschuß benennt den Vorsitzenden als Berichterstatter im Plenum.

- 5 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3784

Der **Vorsitzende** begrüßt Staatssekretär Westermann der die an der weiteren Sitzungsteilnahme verhinderte Ministerin für Bauen und Wohnen vertreten wird.

Bezüglich der für September geplanten Anhörung zum Baukammergesetz, stellt der **Vorsitzende** fest, habe bisher lediglich die SPD-Fraktion eine Liste der anzuhörenden Sachverständigen sowie von diesen zu beantwortende Fragen eingereicht. Er bitte darum, bis spätestens 1. Juli 1992 (Termin der Ausschußsprecher/innenberatung) mögliche Ergänzungswünsche einzureichen.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Wolf (SPD) sagt das Ministerium für Bauen und Wohnen zu, dem Ausschuß eine Übersicht der an der Anhörung des Ministeriums beteiligten Sachverständigen zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Anhörung am 25. September 1992 ab 10.00 Uhr ganztägig durchzuführen.

6 Neuordnung der staatlichen Bauverwaltung

Vorlage 11/1256

Staatssekretär Westermann (MBW) berichtet in Vertretung der Ministerin für Bauen und Wohnen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Über den Stand der Neuordnung der staatlichen Bauverwaltung haben wir den Landtag und damit den Ausschuß zuletzt mit Schreiben vom 4. Mai 1992 unterrichtet. Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Zusammenführung deshalb notwendig wird, weil durch die Leitentscheidung des Ministerpräsidenten zwei bisher getrennte Bauverwaltungen - die Staatshochbauverwaltung und die Finanzbauverwaltung - in eine Ressortzuständigkeit kommen. Diese Zusammenführung ist unter Effizienzgesichtspunkten sowie der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Bauverwaltung geboten. Je näher unsere Fachleute an den baulichen Liegenschaften sind, um so wirtschaftlicher kann gearbeitet werden und um so kürzer sind die Wege.

Allerdings ist zu dem ursprünglichen Gedanken der Effizienzsteigerung noch hinzugekommen, daß sich gerade im militärischen Bereich, für den insbesondere die Finanzbauverwaltung zuständig ist, erhebliches verändert hat. Die Demilitarisierung wird dazu führen, daß sich die Zahl der militärischen Liegenschaften, die wir betreuen, erheblich verändern wird. Das ist ein Gesichtspunkt, der seinerzeit beim Grundgedanken, beide Bauverwaltungen zusammenzuführen, noch nicht in dem Maße erkennbar war. Im einzelnen haben wir am 4. Mai schriftlich mitgeteilt, daß wir Mischbauämter einrichten werden und eine Arbeitsgruppe für die Ortsinstanz eingesetzt haben, in der es darum geht, die Amtsbezirke neu zuzuschneiden. Da es sich bisher um zwei getrennte Bauverwaltungen mit unterschiedlicher Organisationsstruktur handelt, bedingt